

Preisliste Nr. 3

gültig ab 01.01.2012

inside
Das Star-Magazin



- 1 Titelporträt
- 2 Verlagsangaben
- 3 Termine
- 4 Anzeigenformate und -preise
- 5 Technische Richtlinien
- 6 Ad Specials
- 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 8 Ansprechpartner vor Ort

INSIDE – DAS STAR-MAGAZIN

Die spannendsten News, Bilder und Reportagen aus der glamourösen Welt der Promis. INSIDE – das Star-Magazin – wirft einen Blick hinter die Kulissen und ist näher an den Stars.

Klatsch und Tratsch, Interviews, Mode-Trends und die besten Beauty-Tricks – INSIDE befasst sich mit dem wahren Leben und den Problemen der nationalen und internationalen Stars. INSIDE ist jung, frisch und nimmt kein Blatt vor den Mund. Wer ist der neue Mann an It-Girl Paris Hiltons Seite? Dank welcher Diät purzeln bei Jessica Alba die Baby-Pfunde? Und mit welchen Looks blamierte sich Fashion Victim

Victoria Beckham in den vergangenen Jahren? Pure und leicht zu konsumierende Unterhaltung für Frauen zwischen 14 und 29 Jahren. INSIDE bringt die Glamour-Welt der Stars nach Hause.



VERLAG

Vision Media GmbH

ANSCHRIFT

Leonrodstraße 52
80636 München

VERKAUF

Marit Böhmer
Stellv. Geschäftsleitung Vermarktung
Telefon: +49 (0) 89 69749-373
Telefax: +49 (0) 89 69749-35373

DISPOSITION

Kirstin Freund-Lippert
Telefon: +49 (0) 89 69749-132
Telefax: +49 (0) 89 69749-35132

E-MAIL

anzeigen@vision-media.de

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank Lörrach
Konto 140 3393, BLZ 683 700 34

ERSCHEINUNGSWEISE

4-wöchentlich

ERSTVERKAUFSTAG

Mittwoch

HEFTFORMAT

210 mm Breite, 275 mm Höhe;
Bund geheftet

COPYPREIS

2,20 €

DRUCKAUFLAGE

130.000 Exemplare

AKTUELLE DATEN UND SERVICES

www.vision-media.de
www.pz-online.de

PZ-NUMMER

534689

TECHNISCHE ANGABEN

Die aktuellen und verbindlichen technischen Angaben finden Sie unter www.vision-media.de auch zum Download als PDF oder unter www.duon-portal.de

ANZEIGENBUCHUNGEN ONLINE

Anzeigenbuchungen können auch über das Online-Buchungssystem (OBS) übermittelt werden: www.obs-portal.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
Verzugszinsen lt. Ziffer 13 der Allgem. Geschäftsbedingungen: 8% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Unsere Konzernvorschriften bei Neukunden: Erstellung einer Vorausrechnung bei der ersten Buchung, zahlbar bis zum Datenanlieferungstermin.

3 Termine

Preisliste Nr. 3 \ gültig ab 01.01.2012
INSIDE

HEFT-NR.	ERSTVERKAUFSTAG	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKVORLAGENSCHLUSS
03/2012	25.01.2012	14.12.2011	21.12.2011
04/2012	22.02.2012	11.01.2012	18.01.2012
05/2012	21.03.2012	08.02.2012	15.02.2012
06/2012	18.04.2012	07.03.2012	14.03.2012
07/2012	16.05.2012	04.04.2012	11.04.2012
08/2012	13.06.2012	02.05.2012	09.05.2012
09/2012	11.07.2012	30.05.2012	06.06.2012
10/2012	08.08.2012	27.06.2012	04.07.2012
11/2012	05.09.2012	25.07.2012	01.08.2012
12/2012	02.10.2012	21.08.2012	28.08.2012
13/2012	31.10.2012	19.09.2012	26.09.2012
01/2013	28.11.2012	17.10.2012	24.10.2012

Letzter Rücktrittstermin: eine Woche vor dem jeweiligen Anzeigenschluss. Letzter Buchungsschluss bei Ad Specials ist vier Wochen vor Anzeigenschluss.

4 Anzeigenformate und -preise

Preisliste Nr. 3 \ gültig ab 01.01.2012
INSIDE

FORMATE		SATZSPIEGEL		ANSCHNITT		PREISE IN € (ZZGL. MWST.)	
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	Ein- bis Vierfarbanzeige	
1/1 Seite		183	251	210	275	5.400,-	
1/2 Seite	hoch	87	251	100	275	3.240,-	
	quer	183	121	210	135		
1/3 Seite	hoch	57	251	70	275	2.160,-	
	quer	183	79	210	89		
1/4 Seite	hoch	1-spaltig	41	251	55	275	
	normal	2-spaltig	87	121	100	135	1.890,-
	quer	4-spaltig	183	58	210	65	
2/1 Seite				420	275	10.800,-	

Keine Platzierungszusagen bei seitenanteiligen Anzeigen

UMSATZSTAFFEL	IN € (ZZGL. MWST.)	
ab	16.200,-	3%
ab	32.400,-	6%
ab	48.600,-	9%
ab	64.800,-	12%
ab	81.000,-	15%
ab	97.200,-	18%

Grundlage für die Umsatzstaffel sind die Bruttopreise für Anzeigenschaltungen

MEHRSEITENRABATT
Auf Anfrage

5 Technische Richtlinien

Preisliste Nr. 3 \ gültig ab 01.01.2012
INSIDE

BESCHNITZZUGABE

An allen Seiten 5 mm.
Druckmarken müssen außerhalb der
Beschnittzugabe liegen

BESCHNITTSICHERHEIT

Mindestabstand zum Beschnitt für Schriften
und Bildelemente links/rechts 8 mm, oben/
unten 5 mm

SCHRIFTGRÖSSE

mindestens 6 Punkt

DRUCKVERFAHREN UND FARBPROFIL

Umschlag: Offsetdruck, **ISOcoated_V2**
Inhalt: Tiefdruck, **PSO_LWC_improved**

Hinweis:

Bei der Anlieferung anderer Datenformate
sowie fehlerhafter oder unvollständiger
Dateien entsteht ein Mehraufwand durch
zusätzliches Datenhandling und ein weiteres
Kontrollproof.
Eventuell anfallende Mehrkosten müssten wir
Ihnen weiterberechnen.

Das Farbprofil muss an den jeweiligen
Druckstandard der Druckerei angepasst
werden

**Sollten die Druckdaten ohne farbverbind-
lichen Proof angeliefert werden, werden
diese „gedruckt wie geliefert“ und
Reklamationen über den Farbausfall sind
ausgeschlossen.**

PAPIERKLASSE

Umschlag: Papiertyp 1 und 2, glänzend oder
matt gestrichen, Bilderdruck

VERARBEITUNG

Rückendrahtheftung

DRUCKVORLAGEN

PDF: Adobe-PDF X-3 / X-1a
Der Proof muss zertifiziert und 1:1 von den
angelieferten Daten gefertigt sein
CMYK-Modus, es dürfen **keine Sonderfarben**
enthalten sein

ANLIEFERUNG DRUCKUNTERLAGEN
CD-ROM oder via DUON, E-Mail oder
FTP-Server (Zugangsdaten erhalten Sie auf
Anfrage)

Anlieferadresse:
Vision Media GmbH
Kirstin Freund-Lippert/Anzeigendisposition
Leonrodstraße 52
80636 München

ANSPRECHPARTNER IM VERLAG

Anzeigendisposition
Kirstin Freund-Lippert
Telefon + 49 (0) 89 697 49-132
Telefax + 49 (0) 89 697 49-35132
kirstin.freund-lippert@vision-media.de

DRUCKEREI

OZ Druck & Medien GmbH

	BEILAGEN		BEIHEFTER		BEIKLEBER	
	Gewicht	Speditionsauflage	Umfang	Speditionsauflage	Art des Beiklebers	Speditionsauflage
Preis pro Tausend in € zzgl. MwSt.	bis 25 g	45,-	4 Seiten	47,-	Postkarte	20,-
	bis 50 g	60,-	8 Seiten	54,-	Warenprobe	22,-
	bis 100 g	90,-	12 Seiten	64,-	CD-ROM	22,-
			16 Seiten	70,-		
Belegungsmöglichkeiten	Mindestauflage 30.000 Ex.		Gesamtauflage		Gesamtauflage	
			Teilaufgabe nach Abspache		Teilbelegung auf Anfrage	
			Mindestauflage auf Anfrage		Mindestauflage auf Anfrage	
Mindestformat (Breite x Höhe)	105 mm x 148 mm		Bitte individuell erfragen.		60 mm x 80 mm	
Maximalformat (Breite x Höhe)	185 mm x 255 mm		Bitte individuell erfragen.		145 mm x 205 mm	
	Sonderformat auf Anfrage					
Platzierung auf der Anzeige	entfällt		entfällt		Standvorgabe erforderlich	

DREI WOCHEN VOR EVT MUSS DIE AKTUELLE GEPLANTE AUFLAGE ABGEFRAGT WERDEN.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Ad Specials die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht.

Für die genaue Platzierung des Beiklebers auf der Anzeige wird eine Standvorgabe benötigt.

	BEILAGEN			BEIHEFTER			BEIKLEBER		
							Postkarte	Warenprobe	CD-ROM
Papiergewicht	2 Seiten	mind.	115 g/m ²	4 Seiten	mind.	100 g/m ²	mind. 150 g/m ²	entfällt	entfällt
	4 Seiten	mind.	100 g/m ²	8 Seiten	mind.	60 g/m ²			
	ab 5 Seiten	mind.	60 g/m ²	12 Seiten	mind.	60 g/m ²			
				16 Seiten	mind.	60 g/m ²			

Technische Bedingungen	Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt und müssen deshalb besondere Voraussetzungen erfüllen. Bei mehrseitigen Beilagen liegt die geschlossene Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift.	Gestaltungselemente, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mindestens 8 mm zur Formatbegrenzung haben. Andere Formate auf Anfrage.	Papiergewicht für ungefaltete Drucksachen in der Regel 150 g/m ² , für gefaltete Drucksachen nach Absprache. Höchstgewicht für Beikleber 20 g. Warenproben dürfen keinen gefährlichen Inhalt haben oder Verarbeitung und Versand einer Massenaufgabe beeinträchtigen. Folienverschweißte Beutel müssen einem Berstdruck von mindestens 1.000 Kp unbeschädigt standhalten.
------------------------	---	--	--

Haftung	Der Verlag muß von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Bestellung der Warenprobe ergeben könnten, freigestellt werden. Ebenso sind Schäden, die dem Verlag aus der Nichtbeachtung der technischen Bedingungen entstehen, zu ersetzen. Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beiklebung.
---------	---

LIEFERANSCHRIFT
OZ Druck & Medien GmbH
Herrn Rolf Rasewerg
Römerstraße 90
79618 Rheinfelden

ANLIEFERUNG

16 Arbeitstage vor Erstverkaufstag frei Druckerei. Die Ad Specials müssen so geliefert werden, dass sie ohne zusätzlichen Aufwand verarbeitet werden können. Paletten und Begleitpapiere müssen mit genauer Stückzahl und dem Hinweis **INSIDE, Ausgabe Nr./Jahr, Inserent** gekennzeichnet sein.

Spätestens 2 Wochen vor Anzeigenschluss ist die Vorlage von 25 verbindlichen Mustern mit gewünschter Standvorgabe erforderlich.

Erweist sich die Verarbeitung nach einem ersten Test als problematisch, wird ein Probelauf mit 500 Originalmustern durchgeführt. Die

Annahme eines Auftrages ist dann abhängig von der erfolgreichen Durchführung des Probelaufs.

Stark auftragende Prospekte und Warenproben sind auf der Anzeigenseite so zu positionieren, dass ein kreuzgelegtes Abpacken der Hefte ermöglicht wird. Bei besonders schwer zu verarbeitenden Prospekt-Beiklebern wird der Preis für Warenproben berechnet.

BESCHNITTSICHERHEIT

Gestaltungselemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mindestens 8 mm zur Formatbegrenzung des Heftes haben.

Bei Beiklebern liegt die Beschnittsicherheit bei **30 mm Abstand zum Bund und 20 mm Abstand zur Heftbegrenzung**. Die Klebetoleranz beträgt 10 mm.

Bereich der Beiklebeponen maximal 65 mm vom Bund entfernt.

ZUSCHUSS

Es wird ein Verarbeitungszuschuss von 2,5% benötigt.

SCHIEBERECHT

Bei Terminfestsetzung behält sich der Verlag das Recht vor, Beilagen für Teilgebiete zugunsten von Beilagen für die Gesamtausgabe bzw. größere Belegungseinheiten zu verschieben.

Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Warenproben, die nicht problemlos mit dem Altpapier zu entsorgen sind, abzulehnen. Gegebenenfalls müssen Kosten für eine getrennte Entsorgung vom Auftraggeber übernommen werden.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).

Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online-Buchungssystem erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Vertrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form, nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages, abzulehnen, und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters einer Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

10. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden beim Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder eines seiner leitenden Angestellten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber

trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für die vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% über dem aktuell gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beleghefte geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

17. Erfüllungsort für die Leistung des Verlages und die Zahlung des Auftraggebers ist ausschließlich der Sitz des Verlages. Ist der Auftraggeber Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Verlages. Im Übrigen ist der Sitz des Verlages Gerichtsstand für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder der Verlag Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend macht.

18. Eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, berechtigt nur dann zu einer Preisreduzierung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu unter 500.000 Exemplaren 10 v. H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisreduzierung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisreduzierung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisreduzierung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde.

Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf des Insertionsjahres geltend zu machen. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder – wenn dies nicht mehr möglich ist – als Entgelt. Ein Anspruch

auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.557,- Euro beträgt.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe.

d) Wenn für konzerngehörige Firmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50% besteht.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche

Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

IM VERLAG:

Vision Media GmbH
Leonrodstraße 52
80636 München
www.vision-media.de

Geschäftsleitung Vermarktung
Alexander Kratz
Telefon: +49 (0) 89 69749-250
alexander.kratz@vision-media.de

Stellv. Geschäftsleitung Vermarktung
Marit Böhmer
Telefon: +49 (0) 89 69749-373
Telefax: +49 (0) 89 69749-35373
marit.boehmer@vision-media.de

Verkaufsleitung Online & Crossmedia
Sanela Janjos
Telefon: +49 (0) 89 69749-160
Telefax: +49 (0) 89 69749-35160
sanela.janjos@vision-media.de

Anzeigendisposition
Kirstin Freund-Lippert
Telefon: +49 (0) 89 69749-132
Telefax: +49 (0) 89 69749-35132
kirstin.freund-lippert@vision-media.de

VERLAGSVERTRETUNGEN INLAND:

Region Nielsen I
Vision Media GmbH
Peer-Sascha Mazaraki
Schauenburgerstraße 61
20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 2094039-0
Telefax: +49 (0) 40 2094039-9
peer.mazaraki@vision-media.de

Region Nielsen II
Vision Media GmbH
Radigundis Sent
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 1645289-0
Telefax: +49 (0) 211 1645289-9
radigundis.sent@vision-media.de

Region Nielsen IIIa
Partners Concept Media
Oliver Ehle/Mieri C. Timosci
Villa Edelweiß – Lessingstraße 5
61231 Bad Nauheim
Telefon: +49 (0) 60 32 92908-54
Telefax: +49 (0) 60 32 92908-55
ehle@partners-concept-media.com
timosci@partners-concept-media.com

Region Nielsen IIIb
Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH
Rüdiger Pickrahn
Steingaustraße 14
73230 Kirchheim
Telefon: +49 (0) 70 21 420-62
Telefax: +49 (0) 70 21 71733
stuttgart@krimmer.com

Region Nielsen IV
Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Markus Plendl
Paul-Gerhardt-Allee 54
81245 München
Telefon: +49 (0) 89 745083-0
Telefax: +49 (0) 89 7595501
info@mav-muenchen.com

Region Nielsen V, VI, VII
Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH
Ralf Hünninghaus
Bülowstraße 66
10783 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 893827-0
Telefax: +49 (0) 30 893827-33
berlin@krimmer.com

VERLAGSVERTRETUNGEN AUSLAND:

Schweiz
Affinity-PrimeMEDIA Ltd.
Eva Favre
Route Mollie-Margot 1
Postfach 20
1073 Savigny
SCHWEIZ
Telefon: +41 (0) 21 7810850
Telefax: +41 (0) 21 7810851
e.favre@affinity-primemedia.ch

Österreich
Mag. Dr. Peter Freissler &
Thomas Pelzel OHG
Mag. Dr. Peter Freissler
Hofhaymerallee 17 / 46
5020 Salzburg
ÖSTERREICH
Telefon: +43 (0) 662 822625
Telefax: +43 (0) 662 823945
office@fpverlag.com

Italien
Ediconsult Internazionale S.r.l.
Luigi de Mari
Via Savona, 97
20144 Milano
ITALIEN
Telefon: +39 (0) 2 47710036
Telefax: +39 (0) 2 47711360
milano@ediconsult.com

Ediconsult Internazionale S.r.l.
Piazza Fontane Marose, 3
16123 Genova
ITALIEN
Telefon: +39 (0) 10 583684
Telefax: +39 (0) 10 566578
genova@ediconsult.com

Spanien
K.media
David Castello
Marqués del Riscal, 11, 4º
28010 Madrid
SPANIEN
Telefon: +34 (0) 91 7023484
Telefax: +34 (0) 91 7023485
david.castello@kmedianet.es

K.media
C/Llull 51, 4º-5ª
08005 Barcelona
SPANIEN
Kontakt siehe Madrid

Großbritannien, Irland, Niederlande
IGP Ltd.
Telefon: +43 (0) 662 823945
Stefanie Stroh-Begg
Talbert House
52A Borough High Street
London SE1 1XN
GROSSBRITANNIEN
Telefon: +44 (0) 2074034589
Telefax: +44 (0) 2074034590
info@igpmedia.com

Frankreich
Affinity Media
Frederic Lahalle
53, rue de Maubeuge
75009 PARIS
FRANKREICH
Telefon: +33 (0) 153059401
Telefax: +33 (0) 153059406
info@affinity-media.fr